

# Gesundheit

## Ausgaben



**2014**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 08.03.2016  
Artikelnummer: 2120711147004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611/75-2405

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

Vorbemerkungen

Klassifikationen

Definitionen

## Tabellenteil

- 1 Gesundheitsausgaben 2014 nach Leistungsarten und Ausgabenträgern
- 2 Gesundheitsausgaben 2014 nach Einrichtungen und Ausgabenträgern
- 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen**
  - 3.1 Alle Ausgabenträger
  - 3.2 Öffentliche Haushalte
  - 3.3 Gesetzliche Krankenversicherung
  - 3.4 Soziale Pflegeversicherung
  - 3.5 Gesetzliche Rentenversicherung
  - 3.6 Gesetzliche Unfallversicherung
  - 3.7 Private Krankenversicherung
  - 3.8 Arbeitgeber
  - 3.9 Private Haushalte und Private Organisationen o.E.
- 4 Finanzierungsströme im Gesundheitswesen 2014
- 5 Indikatoren der Gesundheitsausgabenrechnung

## Anhang

Qualitätsbericht

## Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts  
- = nichts vorhanden

## Vorbemerkungen

### Abgrenzung der Gesundheitsausgaben

Die Gesundheitsausgabenrechnung weist Gesundheitsausgaben sowie Ausgaben für den erweiterten Leistungsbereich des Gesundheitswesens aus. Grundlage für die Abgrenzung der Gesundheitsausgaben sind die Kriterien des System of Health Accounts, einem von der OECD, Eurostat und der WHO veröffentlichten Standards zur Berechnung von Gesundheitsausgaben. Danach sind Ausgaben für Leistungen und Waren in der Gesundheitsausgabenrechnung zu erfassen, sofern sie folgende, nach Wichtigkeit aufgeführte Kriterien erfüllen.

1. Das vorrangige Ziel einer Leistung oder Ware ist es, den Gesundheitsstatus von Individuen, von Teilen der Bevölkerung oder der gesamten Bevölkerung zu verbessern, zu erhalten oder die Verschlechterung des Gesundheitsstatus zu verhindern und die Folgen von Krankheiten zu mildern.
2. Die Ausübung der Leistung oder die Anwendung der Ware setzt medizinisches und pflegerisches Wissen, oder die Aufsicht von Personen mit diesem Wissen voraus. Zudem können Leistungen der Verwaltung oder der Steuerung des Gesundheitswesens und dessen Finanzierung eingeschlossen sein.
3. Die Leistung oder Ware dient dem Endverbrauch von Gesundheitsgütern und -leistungen der Einwohner.
4. Es werden Gesundheitsgüter oder -leistungen transferiert.

Nach dieser Definition zählen in Deutschland Leistungen und Güter mit dem Ziel der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege, sowie Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens zu den Gesundheitsausgaben. Damit gehören beispielsweise Ausgaben für ärztliche Vorsorgeuntersuchungen oder für pflegerische Leistungen, die Pflegebedürftigen in Pflegeheimen zugute kommen, eindeutig zu den Gesundheitsausgaben.

Zusätzlich zu den Gesundheitsausgaben werden in der Gesundheitsausgabenrechnung Leistungen des so genannten „erweiterten Leistungsbereiches des Gesundheitswesens“ nachrichtlich ausgewiesen. Die Ausgaben für diese Leistungen sind allerdings nicht Bestandteil der aggregierten Größe der Gesundheitsausgaben. Zum erweiterten Leistungsbereich des Gesundheitswesens zählen Einkommensleistungen, wie zum Beispiel die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sowie Leistungen zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen, wie zum Beispiel Eingliederungshilfen für behinderte Menschen zur beruflichen Rehabilitation. Außerdem werden Leistungen für Forschung und Ausbildung im Gesundheitswesen im erweiterten Leistungsbereich erfasst.

Weder unter die Gesundheitsausgaben noch unter die Ausgaben des erweiterten Leistungsbereiches des Gesundheitswesens fallen Ausgaben für jene Leistungen und Güter, welche die Gesundheit nicht oder nur im weitesten Sinn fördern. Dies ist zum Beispiel bei Schönheitsoperationen ohne medizinische Notwendigkeit oder aber beim privaten Kauf von Fitnessgeräten, bei denen die Förderung der Gesundheit Nebenzweck ist, der Fall.

### Systematik der Berechnung

Die Gesundheitsausgabenrechnung ist ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das im Bereich des Gesundheitswesens verfügbare Datenquellen zur Ermittlung der Gesundheitsausgaben zusammenfasst. In der Gesundheitsausgabenrechnung werden nur die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern, Dienstleistungen und Investitionen erfasst. Dementsprechend finden sich Ausgaben für Vorleistungen, wie etwa die Produktion von Arzneimitteln durch die Pharmaindustrie und ihr Absatz an Apotheken nicht explizit wieder. Im Falle der Arzneimittel sind die Vorleistungen im Arzneimittel-Abgabepreis enthalten. Nur diese Ausgaben sind Bestandteil der Gesundheitsausgabenrechnung.

Die Gesundheitsausgabenrechnung klassifiziert die Gesundheitsausgaben dreidimensional und zwar nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen. Für die Berechnung der Gesundheitsausgaben müssen in einem ersten Schritt Daten über das Ausgabengeschehen der Ausgabenträger von verschiedenen Datenhaltern akquiriert werden, welche die komplette Bandbreite der Gesundheitsausgaben abdecken.

In einem nächsten Schritt werden diese einzelnen Ausgabenpositionen den Leistungsarten und den Einrichtungen zugeordnet, welche die Leistungen erbringen. Bei zahlreichen Ausgabenpositionen ist eine direkte Zuordnung nach Leistungsarten und/oder Einrichtungsarten unproblematisch. So können beispielsweise die Ausgaben des Kontos „Parodontose-Behandlung“ der gesetzlichen Krankenversicherung der Leistungsart „Grundleistungen“ – hier der Obergruppe „ärztliche Leistungen“ – und der Einrichtung „Zahnarztpraxen“ zugewiesen werden.

In anderen, quantitativ bedeutsamen Fällen müssen jedoch geeignete Aufteilungsschlüssel die Ausgabenpositionen auf Leistungs- und Einrichtungsarten verteilen, um die Struktur des Ausgabengeschehens möglichst realistisch abzubilden. Die Verteilungsquoten der Leistungsarten- und Einrichtungsschlüssel werden auf Basis von Sekundärstatistiken und Expertenschätzungen gewonnen.

So wird beispielsweise die Ausgabenposition „Arztkosten ambulant“ der privaten Krankenversicherung mit Hilfe eines Schlüssels auf die Leistungsarten „Gesundheitsförderung“, „Früherkennung von Krankheiten“, verschiedene ärztliche Leistungsarten („Grundleistungen“, „Sonderleistungen“, „Laborleistungen“ und „strahlendiagnostische Leistungen“) und die „therapeutische Leistungen“ aufgeteilt. Grundlage dieses Verteilungsschlüssels ist die so genannte „Frequenzstatistik“ der privaten Krankenversicherung. Schließlich werden die dadurch berechneten Ausgaben der Leistungsarten auf die Einrichtungen „Arztpraxen“ und „Krankenhäuser“ aufgeschlüsselt, da die betroffenen Leistungsarten in beiden Einrichtungen erbracht werden können.

Die auf diese Weise ermittelten gesamten Ausgabenwerte der Einrichtungen werden anschließend mit den Umsatzwerten der für das Gesundheitswesen relevanten Wirtschaftszweige der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeglichen.

Neben den Gesundheitsausgaben werden im Zuge der Gesundheitsausgabenrechnung auch die Leistungen des erweiterten Bereiches des Gesundheitswesens nachrichtlich aufgeführt. Diese Ausgabenpositionen werden ebenfalls über die Ausgabenträger erfasst. Da sie aber keine Leistungen im engeren Sinne des Gesundheitswesens sind, werden sie nicht auf die Einrichtungen des Gesundheitswesens aufgeteilt.

## **Vergleich mit dem System of Health Accounts der OECD**

Die Gesundheitsausgabenrechnung orientiert sich am System of Health Accounts, das einen einheitlichen Rahmen für die Begriffsabgrenzungen, Gliederungsmerkmale und Zuordnungskriterien in nationalen Gesundheitsausgabenrechnungen bereitstellt und deren länderübergreifende Vergleiche erleichtert. Grundlage des System of Health Accounts ist die Gliederung der Gesundheitsausgaben in einer dreidimensionalen Klassifikation nach Leistungsarten (functions), Einrichtungen (providers) und Ausgabenträgern (financing schemes).

Gleichwohl geben die Klassifikationen des System of Health Accounts einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung und Ausgestaltung einer nationalen Gesundheitsausgabenrechnung und ermöglichen die Berücksichtigung nationaler Besonderheiten, wie etwa unterschiedlicher Gesundheits- und Finanzierungssysteme. Dieser Gestaltungsspielraum führt zu gewissen Unterschieden in den Klassifikationen zwischen dem System of Health Accounts und der deutschen Gesundheitsausgabenrechnung, die sich insbesondere in der Feinaufteilung zeigen. Während beispielsweise die Leistungsartengliederung des System of Health Accounts auch Auskunft darüber gibt, ob eine Leistung ambulant oder (teil-)stationär erfolgt, nimmt die Gesundheitsausgabenrechnung eine solche Unterscheidung nicht vor. Erst die Einrichtung selbst gibt Auskunft beispielsweise über ambulante Behandlung (zum Beispiel in Arztpraxen) oder (teil-) stationäre Behandlung (zum Beispiel in Krankenhäusern). Ob eine Behandlung im Krankenhaus stationär oder ambulant erbracht wurde, ist aus der Gesundheitsausgabenrechnung somit nicht zu entnehmen.

Andererseits geht die Klassifikation der Gesundheitsausgabenrechnung in einigen Punkten über die Erfordernisse des System of Health Accounts hinaus. So können die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung in Krankenhäusern explizit aus der Gesundheitsausgabenrechnung abgelesen werden. Internationale Vergleichszahlen gibt es diesbezüglich nicht, da die OECD die Summe der stationären Leistungen in Krankenhäusern nicht weiter aufgliedert.

## Klassifikationen

### Klassifikation der Leistungsarten

#### Prävention/Gesundheitsschutz

- Allgemeiner Gesundheitsschutz
- Gesundheitsförderung
- Früherkennung von Krankheiten
- Gutachten/Koordination

#### Ärztliche Leistungen

- Grundleistungen
- Sonderleistungen
- Laborleistungen
- Strahlendiagnostische Leistungen

#### Pflegerische/therapeutische Leistungen

- Pflegerische Leistungen
- Therapeutische Leistungen
- Mutterschaftsleistungen

#### Unterkunft/Verpflegung

#### Waren

- Arzneimittel
- Hilfsmittel
- Zahnersatz (Material-/Laborkosten)
- Sonstiger medizinischer Bedarf

#### Transporte

#### Verwaltungsleistungen

#### Investitionen

#### Erweiterter Leistungsbereich

- Forschung
- Ausbildung
- Ausgleich krankheitsbedingter Folgen
- Einkommensleistungen

## Klassifikation der Ausgabenträger

Öffentliche Haushalte

Gesetzliche Krankenversicherung

Soziale Pflegeversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Private Krankenversicherung

Arbeitgeber

Private Haushalte/private Organisationen ohne Erwerbszweck

## Klassifikation der Einrichtungen

### Gesundheitsschutz

#### Ambulante Einrichtungen

Arztpraxen

Zahnarztpraxen

Praxen sonstiger medizinischer Berufe

Apotheken

Gesundheitshandwerk/-einzelhandel

Einrichtungen der ambulanten Pflege

#### Stationäre/teilstationäre Einrichtungen

Krankenhäuser

Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen

Stationäre/teilstationäre Pflegeeinrichtungen

#### Rettungsdienste

#### Verwaltung

#### Sonstige Einrichtungen/private Haushalte

#### Ausland

#### Investitionen

## Definitionen

### Leistungsarten

#### **Prävention/Gesundheitsschutz**

Unter der Leistungskategorie Prävention/Gesundheitsschutz werden in der Gesundheitsausgabenrechnung sämtliche Leistungen zusammengefasst, die bereits im Vorfeld oder im Frühstadium einer Erkrankung greifen und deren Entstehen oder weitere Verbreitung verhindern sollen. Hierzu gehören auch die von den Ministerien, den Gesundheitsämtern und sonstigen Institutionen erbrachten Überwachungs- und Aufsichtsfunktionen.

#### **Allgemeiner Gesundheitsschutz**

Dem Bereich des allgemeinen Gesundheitsschutzes werden insbesondere die von den Gesundheitsämtern im Rahmen der Gesundheitsbeobachtung, des Infektionsschutzes, der allgemeinen und speziellen Hygieneüberwachung oder des Umweltmonitorings bereitgestellten Gesundheitsgüter zugeordnet. Als konkrete Beispiele können die AIDS-Tests der Gesundheitsämter und der Impfschutz genannt werden.

#### **Gesundheitsförderung**

Zielt eine Leistung darauf ab, das Verhalten eines Einzelnen oder einer Gruppe in einer ganz bestimmten Weise zu beeinflussen oder zu fördern, um dadurch den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern oder zu erhalten, wird sie innerhalb der Leistungskategorie Prävention/Gesundheitsschutz zum Zweig Gesundheitsförderung gezählt. In der Gesundheitsausgabenrechnung werden unter dieser Leistungsart auch Leistungen zur Vorbeugung spezifischer Krankheiten erfasst, welche unter dem Terminus „primäre Prävention“ geläufig sind. Das Leistungsspektrum, das dabei von staatlichen, privaten und betrieblichen Einrichtungen angeboten wird, ist breit gefächert und reicht von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge über AIDS-Beratung bis hin zu zahnprophylaktischen Leistungen.

Zur Gesundheitsförderung werden außerdem die von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erbrachten Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsleistungen gerechnet.

#### **Früherkennung von Krankheiten**

Bei den Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten steht das rechtzeitige Erkennen einer Erkrankung, einer Störung beziehungsweise Fehlbildung oder eines sonstigen Gesundheitsschadens im Vordergrund. Diese Maßnahmen werden in der Literatur auch als „sekundäre Prävention“ bezeichnet. Vor allem die von gesetzlichen und privaten Krankenkassen angebotenen Vorsorgeuntersuchungen bei Säuglingen und Kleinkindern, die Schwangeren- und Krebsvorsorge sowie die Früherkennungsuntersuchungen bei Herz- und Kreislauferkrankungen werden hier erfasst.

#### **Gutachten/Koordination**

Der Leistungsart Gutachten und Koordination werden in der Gesundheitsausgabenrechnung vor allem die Ausgaben für die gutachterlichen Stellungnahmen des sozialmedizinischen Beratungs- und Begutachtungsdienstes der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zugeordnet. Die Begutachtungsaufgaben erstrecken sich dabei unter anderem auf die Prüfung von Arbeitsunfähigkeitsfällen, die Klärung von Anspruchsvoraussetzungen bei Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, die Überprüfung der Notwendigkeit und Dauer einer stationärer Behandlung oder der Voraussetzungen für den Bezug von Pflegeversicherungsleistungen. Die Begutachtungs-, Beratungs- und Prüfungsaufgaben des sozialmedizinischen Dienstes der gesetzlichen Rentenversicherung bei medizinischen Reha-Leistungen oder Rentenanträgen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind hier ebenfalls enthalten.

#### **Ärztliche Leistungen**

Als ärztliche Leistungen gelten alle im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eines Arztes anfallenden Untersuchungs- und Behandlungsleistungen mit Ausnahme der physikalisch-medizinischen Leistungen, diese werden im Hinblick auf das System of Health Accounts unter den therapeutischen Leistungen verbucht.

Für die Unterteilung der ärztlichen Leistungen in Grund-, Sonder-, Labor- und strahlendiagnostische Leistungen wurde auf die Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ) sowie den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM/BEMA) zurückgegriffen. Sie regeln für welche Leistungen und in welcher Höhe Ärzte von Privatpatienten beziehungsweise von den gesetzlichen Krankenkassen Honorare fordern dürfen und eignen sich deshalb in besonderem Maße für eine detaillierte Darstellung der ärztlichen Leistungsstruktur.

### **Grundleistungen**

Grundleistungen sind Leistungen, die zum Kernbereich jeder ärztlichen Tätigkeit gehören. Dazu zählen neben der Beratung des Patienten, der Ausstellung von Rezepten und Hausbesuchen insbesondere auch eingehende Untersuchungen an Organsystemen und die Erstellung von ärztlichen Berichten.

### **Sonderleistungen**

Bei Sonderleistungen handelt es sich insbesondere um das breite Spektrum der fachärztlichen Tätigkeit, worunter Leistungen der Chirurgie, der Inneren Medizin, der Augenheilkunde usw. fallen. Aber auch Leistungen, die in Verbindung mit der ärztlichen Grundversorgung eines Patienten anfallen, wie zum Beispiel das Anlegen eines Verbandes oder das Verabreichen von Injektionen werden den Sonderleistungen zugeordnet. Obwohl die Unterscheidung in Grund- und Sonderleistungen prinzipiell nicht an die Einrichtung, in der die Leistungen erbracht werden, gebunden ist, wurden in der Gesundheitsausgabenrechnung bestimmte Konventionen getroffen.

Wegen des komplexen ärztlichen Leistungsgeschehens in Krankenhäusern sowie in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden dort per definitionem nur Sonderleistungen erbracht. Nicht davon betroffen sind die ambulant erbrachten ärztlichen Leistungen in diesen Einrichtungen. Im zahnärztlichen Bereich sind die Sonderleistungen der Prothetik und der Kieferorthopädie vorbehalten.

### **Laborleistungen**

Laborleistungen stehen häufig am Anfang der Diagnoseerstellung durch den behandelnden Arzt, fallen aber auch im Rahmen von Routineuntersuchungen oder bei der Beurteilung des Heilungsprozesses an. Sie umfassen die Eingangsbegutachtung des Probenmaterials, die Probenvorbereitung, die Untersuchung des Materials sowie die Erstellung der Befunddokumentation. Histologische, zytologische und zytogenetische Leistungen werden ebenfalls den Laborleistungen zugewiesen.

### **Strahlendiagnostische Leistungen**

Zur Strahlendiagnostik zählen neben röntgendiagnostischen und computertomographischen Leistungen auch die Magnetfeld-Resonanz-Tomographie (MRT) und die nuklearmedizinischen In-vivo-Untersuchungen. Sofern für die Diagnostik die Einbringung bestimmter Stoffe (Kontrastmitteleinbringungen) erforderlich ist, sind auch diese Leistungen enthalten.

### **Pflegerische/therapeutische Leistungen**

Die Kategorie pflegerische/therapeutische Leistungen beinhaltet Leistungen, die darauf abzielen, die Folgen gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf die Fähigkeiten und das Handeln einer Person zu lindern oder zu beseitigen. Gesundheit und Selbständigkeit des Erkrankten sollen wiederhergestellt, gefördert oder erhalten werden. Der Bereich der Pflege umfasst dabei nicht nur die in Krankenhäusern, sondern auch die in den übrigen stationären und ambulanten Institutionen des Gesundheitswesens erbrachten pflegerischen Leistungen.

### **Pflegerische Leistungen**

Pflegerische Leistungen umfassen das gesamte Spektrum (Grund-, Behandlungs- und Intensivpflege) pflegerischen Handelns insbesondere auch im Bereich der Langzeitpflege. Während bei der Grundpflege die Unterstützung und Hilfestellung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens im Vordergrund steht, schließt die ärztlich verordnete Behandlungspflege auch Maßnahmen wie Injektionen, Verbände, Medikamentengabe und Infusionen mit ein. Die Intensivpflege widmet sich insbesondere der Betreuung schwerstkranker Patienten mit bedrohten oder stark beeinträchtigten Vitalfunktionen. Die im Rahmen der häuslichen Pflege erbrachte hauswirtschaftliche Versorgung wird ebenfalls als pflegerische Leistung angesehen.

### **Therapeutische Leistungen**

Zu den therapeutischen Leistungen zählen sämtliche Maßnahmen, die zur Besserung oder Heilung einer Krankheit beitragen, in dem sie gezielt deren Ursachen oder auslösende Faktoren angehen und versuchen, diese zu beseitigen oder zu mildern. Hierunter fallen insbesondere physio- und psychotherapeutische Leistungen sowie die von Heilpraktikern, Logopäden und Chiropraktikern usw. erbrachten Leistungen. Die im Rahmen der ärztlichen Behandlung erbrachten physikalisch-medicinischen Leistungen werden ebenfalls zu den therapeutischen Leistungen gezählt.

### **Mutterschaftsleistungen**

Unter der Kategorie Mutterschaftsleistungen werden die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft oder einer Entbindung von Hebammen oder Entbindungshelfern durchgeführten Leistungen ausgewiesen. Dazu gehören auch die Vergütungen für die U1-Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten bei einem Kind, sofern sie von einer Hebamme beziehungsweise Entbindungshelfer durchgeführt wird. Ausgaben für ärztliche Leistungen, Arznei-, Verband- und Heilmittel werden ebenso wie die Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung im Falle einer stationären Entbindung nicht zu den Mutterschaftsleistungen gezählt.



### **Unterkunft/Verpflegung**

Die Hotelleistungen in stationären und teilstationären Einrichtungen werden als Unterkunft/Verpflegung bezeichnet. Hier werden auch die Investitionskosten, die den Bewohnern von (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen in Rechnung gestellt werden, erfasst.

### **Waren**

Als Waren werden in der Gesundheitsausgabenrechnung physische medizinische Leistungen bezeichnet. Hierzu zählen Arznei- und Hilfsmittel sowie der sonstige medizinische Bedarf. Die im Rahmen der Versorgung mit Zahnersatz und der kieferorthopädischen Behandlung eingesetzten Materialien und Laborleistungen werden ebenfalls den Waren zugeordnet.

### **Arzneimittel**

Arzneimittel sind Stoffe und Zubereitungen, durch deren Anwendung Krankheiten und Beschwerden geheilt, gelindert oder verhütet werden sollen. Hierzu gehören auch Stoffe, die der Diagnose dienen, die Abwehrkräfte erhöhen oder seelische Zustände beeinflussen sowie Verbandmittel.

### **Hilfsmittel**

Hilfsmittel sind Gegenstände, die beeinträchtigte Körperfunktionen ersetzen, ergänzen oder erleichtern, um dadurch einer Behinderung vorzubeugen beziehungsweise diese auszugleichen. Neben Körperersatzstücken, Seh- und Hörhilfen sind dies insbesondere sämtliche Formen orthopädischer Hilfsmittel.

### **Zahnersatz (Material-/Laborkosten)**

Unter dieser Leistungsart werden in der Gesundheitsausgabenrechnung die Kosten für Material- und Laborleistungen, die im Rahmen der Versorgung mit Zahnersatz und der kieferorthopädischen Behandlung anfallen und von praxiseigenen oder gewerblichen Labors erbracht werden, zusammengefasst. Dazu zählt unter anderem festsitzender und herausnehmbarer Zahnersatz sowie der Totalersatz zur Versorgung eines zahnlosen Mundes.

### **Sonstiger medizinischer Bedarf**

Der sonstige medizinische Bedarf umfasst unter anderem Implantate, Blutprodukte, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial. Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Labor- und Dialysebedarf sind ebenfalls enthalten.

### **Transporte**

Zu den Transporten zählen insbesondere die im Rahmen einer Erstversorgung oder im Rahmen einer Beförderung von Notfallpatienten anfallenden Ausgaben für Rettungs- und Notarztwagen oder Flugrettung sowie die Ausgaben für dabei anfallende Erste-Hilfe-Maßnahmen. Auch Aufwendungen für die Beförderung in Krankentransportwagen, Taxen und Mietwagen gehören dazu.

### **Verwaltungsleistungen**

In die Verwaltungsleistungen fließen vor allem die Personalausgaben der Ausgabenträger, deren Aufwendungen für die Durchführung von Verwaltungsarbeiten sowie die Beiträge an Verbände und Vereine ein. Aus methodischen Gründen werden bei der Gesundheitsausgabenrechnung jedoch nicht alle Verwaltungskosten der Ausgabenträger einbezogen (zum Beispiel Ausgaben für Finanzausgleiche und Abschreibungen). Die in der Gesundheitsausgabenrechnung ausgewiesenen Verwaltungsleistungen sind deshalb nicht mit den von den Kassen veröffentlichten Verwaltungskosten gleichzusetzen. Die Verwaltungsleistungen werden mehrheitlich der zu diesem Zweck dargestellten Einrichtung Verwaltung zugewiesen.

### **Investitionen**

Die Ermittlung der Investitionstätigkeit im Gesundheitswesen gestaltet sich aufgrund der praktischen Möglichkeiten des vorhandenen Datenmaterials derzeit äußerst schwierig. In der Gesundheitsausgabenrechnung wird deshalb ein pragmatischer Ansatz verfolgt, bei dem die Investitionen primär über die Ausgabenträger ermittelt werden.

Dies sind insbesondere die Investitionsausgaben und Investitionszuschüsse der öffentlichen Haushalte für Krankenhäuser sowie die öffentlichen Investitionen für Forschung und Ausbildung im Gesundheitswesen. Die Investitionen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie der privaten Krankenversicherung werden aus ihren jährlichen Rechnungsergebnissen abgeleitet.

Die darüber hinausgehenden in den unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens (zum Beispiel Arztpraxen, Apotheken und Gesundheitshandwerk/-einzelhandel) getätigten Investitionen können dagegen nicht abgebildet werden. Sie werden den Einrichtungen jedoch indirekt über die in den Leistungsabrechnungen enthaltenen Abschreibungsbestandteile vergütet und sind somit implizit in den Gesundheitsausgaben enthalten.

## **Erweiterter Leistungsbereich des Gesundheitswesens**

### **Forschung**

Als Forschung wird die öffentlich finanzierte Erforschung des Menschen unter humangenetischen, biochemischen, biophysikalischen u.ä. Gesichtspunkten definiert. Die Erforschung der Entstehung von Krankheiten und die Entwicklung von Methoden zur Krankheitsvermeidung, Früherkennung und Behandlung sowie die Entwicklung von Arzneimitteln mit öffentlichen Mitteln werden ebenfalls einbezogen. Nicht enthalten sind die Forschungsleistungen der pharmazeutischen Industrie.

### **Ausbildung**

Die Aus- und Weiterbildung von medizinischen und paramedizinischen Berufen ist hier enthalten.

### **Ausgleich krankheitsbedingter Folgen**

Leistungen zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen werden gewährt, um ein Leben mit Krankheit oder Behinderung zu erleichtern. Unter dieser Leistungsart werden zum Beispiel Leistungen zur beruflichen Teilhabe für behinderte Menschen, aber auch Haushalts- und Betriebshilfen, die für kranke Menschen gewährt werden, zusammengefasst. Bei diesen Leistungen handelt es sich um nicht-medizinische Leistungen, bei denen der soziale Aspekt im Vordergrund steht.

### **Einkommensleistungen**

Einkommensleistungen dienen zum Lebensunterhalt der Kranken, Berufs- oder Erwerbsunfähigen. Dies geschieht durch die Zahlung von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldern, vorzeitigen Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie durch die Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Mutterschaft.

## Einrichtungen

### **Gesundheitsschutz**

Die Einrichtungen des Gesundheitsschutzes umfassen kommunale Einrichtungen wie Gesundheitsämter, Einrichtungen der Länder mit Aufgaben wie Wasserschutz, Lebensmittelkontrolle, Lebensmittelüberwachung, Kommunalhygiene und Umweltmedizin, Landesgesundheitsbehörden und Landesministerien sowie Einrichtungen des Bundes wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin beziehungsweise die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Darüber hinaus gehören auch die Ministerien und noch nicht genannte Gesundheitsbehörden sowie Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen und Beratungsstellen in den Gesundheitsschutz.

### **Ambulante Einrichtungen**

Neben den Praxen der Ärzte, Zahnärzte sowie der sonstigen medizinischen Berufe sind es zum einen die Betriebe des Gesundheitshandwerks und zum anderen die Apotheken und der Einzelhandel, die die ambulante Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherstellen. Des Weiteren gehören hierzu Einrichtungen der ambulanten Pflege und sonstige ambulante Einrichtungen.

### **Arztpraxen**

Unter einer Arztpraxis wird eine ambulante Versorgungseinheit mit direktem Patientenkontakt verstanden. Neben Einzelpraxen zählen hierzu auch Gemeinschaftspraxen und medizinische Versorgungszentren. Praxen von Allgemeinmedizinern sind ebenso enthalten wie Praxen von Fachärzten. Leistungen von Dialysezentren werden hier ebenfalls verbucht.

### **Zahnarztpraxen**

Eine Zahnarztpraxis ist eine ambulante Einheit mit direktem Patientenkontakt, die primär die zahnärztliche Versorgung zum Ziel hat. Die Praxen von Kieferorthopäden sind in dieser Einrichtungsart enthalten. Die Leistungen von praxiseigenen Laboren und gewerblichen Laboren, welche Material- und Laborleistungen bei der Versorgung mit Zahnersatz und der kieferorthopädischen Behandlung erbringen, werden ebenfalls den Zahnarztpraxen zugeordnet.

### **Praxen sonstiger medizinischer Berufe**

Zu den Praxen sonstiger medizinischer Berufe gehören nicht nur physio-, sprach-, ergo- und musiktherapeutische Praxen, sondern auch Massagepraxen, Praxen von Hebammen, Heilpraktikern oder Podologen. Sozialpsychiatrische und psychosoziale Dienste werden ebenfalls hier zugeordnet.

### **Apotheken**

Zu den Apotheken werden alle öffentlichen Apotheken gerechnet, nicht aber Krankenhausapotheken. Die öffentlichen Apotheken dienen der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung aller Teile der Bevölkerung.

### **Gesundheitshandwerk/-einzelhandel**

Vom Gesundheitshandwerk werden in der Regel technische Dienstleistungen im Gesundheitswesen erbracht. Die Anfertigung und Anpassung von Hilfsmitteln, durch die eingeschränkte oder ausgefallene Körperfunktionen ausgeglichen werden sollen, stellen die Hauptaufgabe des Gesundheitshandwerks (zum Beispiel Augenoptik) dar. Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln ist im Wesentlichen auf die Versorgung kranker und behinderter Menschen ausgerichtet. Der Sanitätsfachhandel oder Sanitätshäuser, zu deren Angebot zum Beispiel Bandagen, Stützhilfen, Rollstühle, Prothesen und sonstige medizinische Hilfsapparate gehören, ist dem Einzelhandel ebenso zuzurechnen wie Drogerien, die freiverkäufliche Arzneimittel anbieten.

### **Ambulante Pflege**

Ambulante Pflegedienste sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. Zusätzlich gehört üblicherweise die medizinische Behandlungspflege zum Leistungsspektrum der Einrichtungen.

### **Stationäre/teilstationäre Einrichtungen**

Unter den Einrichtungen der (teil-)stationären Gesundheitsversorgung werden Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen der (teil-)stationären Pflege subsumiert.

### **Krankenhäuser**

Krankenhäuser sind Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können. Hochschulkliniken sind hier ebenfalls enthalten.

### **Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen**

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patientinnen und Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll und die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können.

### **Stationäre/teilstationäre Pflege**

Stationäre Pflegeeinrichtungen repräsentieren die Grundgesamtheit der Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) untergebracht und gepflegt werden können. Teilstationäre Pflegeeinrichtungen unterscheiden sich von den stationären dadurch, dass der Pflegebedürftige zeitlich befristete Pflege und Betreuung erhält. Zu den Einrichtungen der (teil-) stationären Pflege zählen unter anderem Altenpflegeheime sowie Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.

### **Rettungsdienste**

Rettungsdienste beinhalten die Leistungen des Krankentransportes und der Notfallrettung. Sie können sowohl öffentlich als auch privat organisiert sein. Die Aufgabe des Rettungsdienstes besteht in der Durchführung lebensrettender Maßnahmen bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten am Einsatzort, der Herstellung der Transportfähigkeit dieser Personen und der fachgerechten Betreuung mit besonders ausgestatteten Rettungsmitteln zur Beförderung in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung.

### **Verwaltung**

Der fiktiven Einrichtung Verwaltung werden in der Gesundheitsausgabenrechnung die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherung und der weiteren Ausgabenträger zugeordnet. Außerdem werden unter dieser Einrichtung auch die Leistungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen verbucht.

### **Sonstige Einrichtungen/private Haushalte**

Unter den sonstigen Einrichtungen und privaten Haushalten werden unter anderem Einrichtungen anderer Wirtschaftszweige, die Gesundheitsleistungen oder -güter anbieten (zum Beispiel Taxiunternehmen, die Krankenfahrten durchführen), subsumiert. Des Weiteren werden auch Leistungen der privaten Haushalte, zum Beispiel die Pflege von Angehörigen oder Bekannten durch Privatpersonen, unter dieser Einrichtung verbucht.

### **Ausland (Importe)**

Unter der Einrichtung Ausland werden alle Güter oder Dienstleistungen des Gesundheitswesens verbucht, welche die Versicherten im Ausland beziehen beziehungsweise die für sie im Ausland erbracht werden.

### **Investitionen**

Die fiktive Einrichtung Investition fasst die getätigten Investitionsleistungen zusammen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um die aggregierten Größen „Gesundheitsausgaben“ und „laufende Gesundheitsausgaben“ sowohl über die Klassifikation der Leistungsarten als auch über diejenige der Einrichtungen berechnen zu können.

## 1 Gesundheitsausgaben 2014 nach Leistungsarten und Ausgabenträgern

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ausgabenträger								
		Ins-gesamt	Öffentl. Haushalte	Gesetzl. Krankenversicherung	Soziale Pflegeversicherung	Gesetzl. Rentenversicherung	Gesetzl. Unfallversicherung	Private Krankenversicherung	Arbeitgeber	Private
	Leistungsarten									
1	Gesundheitsausgaben	327 951	14 769	191 767	25 452	4 363	5 213	29 262	13 938	43 186
2	Investitionen	6 231	5 812	144	-	96	-	178	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	321 720	8 956	191 623	25 452	4 267	5 213	29 084	13 938	43 186
4	Prävention/Gesundheitsschutz	11 503	2 098	5 311	373	211	1 221	177	960	1 152
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	3 683	1 252	1 332	-	-	1 099	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	4 828	773	1 915	-	20	47	37	902	1 136
7	Früherkennung von Krankheiten	1 781	12	1 592	-	-	-	101	58	17
8	Gutachten/Koordination	1 211	60	472	373	191	75	39	0	0
9	Ärztliche Leistungen	89 188	683	62 905	-	779	1 126	12 914	6 053	4 727
10	Grundleistungen	25 378	144	20 051	-	28	335	2 669	1 619	532
11	Sonderleistungen	46 581	429	30 689	-	669	551	7 418	3 058	3 768
12	Laborleistungen	8 212	61	5 691	-	68	117	1 391	670	214
13	Strahlendiagnostische Leistungen	9 016	49	6 475	-	14	122	1 437	705	213
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	82 843	4 267	38 368	23 649	1 456	970	4 048	2 547	7 539
15	Pflegerische Leistungen	61 256	3 548	24 288	23 649	385	603	2 324	1 803	4 655
16	Therapeutische Leistungen	20 576	712	13 129	-	1 071	368	1 695	726	2 876
17	Mutterschaftsleistungen	1 011	6	951	-	-	-	29	17	7
18	Unterkunft/Verpflegung	26 437	1 347	10 328	-	1 251	241	1 341	959	10 970
19	Waren	90 288	490	59 543	549	173	691	6 836	3 290	18 717
20	Arzneimittel	51 098	277	37 357	-	77	232	3 464	2 027	7 663
21	Hilfsmittel	18 136	87	7 955	549	14	278	1 048	498	7 706
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	7 136	16	2 135	-	1	10	1 529	299	3 146
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	13 918	110	12 096	-	80	172	795	465	201
24	Transporte	6 191	73	5 239	-	105	245	318	129	82
25	Verwaltungsleistungen	15 270	-	9 928	881	292	719	3 449	-	-
	Nachrichtlich:									
26	Ausbildung	1 614	1 548	67	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	4 105	4 089	1	-	16	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	20 710	16 734	348	-	842	204	0	7	2 576
29	Einkommensleistungen	87 154	1 329	11 712	-	17 748	3 491	1 540	51 333	-

## 2 Gesundheitsausgaben 2014 nach Einrichtungen und Ausgabenträgern

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ausgabenträger								
		Ins-gesamt	Öffentl. Haushalte	Gesetzl. Krankenversicherung	Soziale Pflegeversicherung	Gesetzl. Rentenversicherung	Gesetzl. Unfallversicherung	Private Krankenversicherung	Arbeitgeber	Private
	Einrichtungen									
1	Gesundheitsausgaben	327 951	14 769	191 767	25 452	4 363	5 213	29 262	13 938	43 186
2	Investitionen	6 231	5 812	144	-	96	-	178	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	321 720	8 956	191 623	25 452	4 267	5 213	29 084	13 938	43 186
4	Gesundheitsschutz	1 973	1 924	49	-	-	-	-	-	-
5	Ambulante Einrichtungen	163 476	1 891	101 217	5 288	288	1 639	15 856	8 041	29 256
6	Arztpraxen	50 199	322	36 223	-	166	836	6 071	3 533	3 049
7	Zahnarztpraxen	24 880	92	13 094	-	4	38	4 167	1 625	5 861
8	Praxen sonstiger medizin. Berufe	11 508	429	6 388	-	111	264	1 310	252	2 753
9	Apotheken	44 708	213	30 812	-	7	168	3 158	1 845	8 505
10	Gesundheitshandwerk/-einzelhandel	18 863	97	9 854	396	0	273	970	488	6 786
11	Ambulante Pflege	13 318	738	4 847	4 892	-	60	180	299	2 302
12	Stationäre/teilstationäre Einrichtungen	123 402	4 850	74 228	11 907	3 504	1 351	8 826	4 875	13 860
13	Krankenhäuser	85 924	496	71 331	-	-	1 077	8 298	3 161	1 561
14	Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtungen	9 000	1 182	2 802	-	3 504	143	130	1 061	176
15	Stationäre/teilstationäre Pflege	28 478	3 171	94	11 907	-	131	398	654	12 123
16	Rettungsdienste	3 920	55	3 409	-	-	176	155	72	52
17	Verwaltung	17 278	-	10 311	1 254	386	1 867	3 461	-	-
18	Sonstige Einrichtungen/private Haushalte	10 195	237	1 437	6 996	89	180	290	949	18
19	Ausland	1 474	-	971	7	-	-	497	-	-
	Nachrichtlich:									
20	Ausbildung	1 614	1 548	67	-	-	-	-	-	-
21	Forschung	4 105	4 089	1	-	16	-	-	-	-
22	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	20 710	16 734	348	-	842	204	0	7	2 576
23	Einkommensleistungen	87 154	1 329	11 712	-	17 748	3 491	1 540	51 333	-

## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.1 Alle Ausgabenträger

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesundheits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	327 951	1 973	163 476	50 199	24 880	11 508	44 708
2	Investitionen	6 231	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	321 720	1 973	163 476	50 199	24 880	11 508	44 708
4	Prävention/Gesundheitsschutz	11 503	1 973	5 688	4 907	642	140	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	3 683	1 252	1 332	1 332	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	4 828	694	2 411	1 687	585	140	-
7	Früherkennung von Krankheiten	1 781	-	1 678	1 654	24	-	-
8	Gutachten/Koordination	1 211	27	268	235	33	-	-
9	Ärztliche Leistungen	89 188	-	58 240	41 119	17 121	-	-
10	Grundleistungen	25 378	-	24 288	14 535	9 752	-	-
11	Sonderleistungen	46 581	-	25 366	18 591	6 775	-	-
12	Laborleistungen	8 212	-	3 880	3 880	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	9 016	-	4 706	4 113	593	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	82 843	-	27 427	2 754	-	11 354	-
15	Pflegerische Leistungen	61 256	-	13 465	147	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	20 576	-	13 395	2 608	-	10 787	-
17	Mutterschaftsleistungen	1 011	-	567	-	-	567	-
18	Unterkunft/Verpflegung	26 437	-	147	147	-	-	-
19	Waren	90 288	-	71 974	1 271	7 118	14	44 708
20	Arzneimittel	51 098	-	45 985	-	-	-	42 937
21	Hilfsmittel	18 136	-	17 601	-	-	14	1 771
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	7 136	-	7 118	-	7 118	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	13 918	-	1 271	1 271	-	-	-
24	Transporte	6 191	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	15 270	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	1 614	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	4 105	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	20 710	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	87 154	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.1 Alle Ausgabenträger

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
18 863	13 318	123 402	85 924	9 000	28 478	3 920	17 278	10 195	1 474	6 231	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6 231	2
18 863	13 318	123 402	85 924	9 000	28 478	3 920	17 278	10 195	1 474	-	3
-	-	633	136	498	-	-	2 033	1 165	11	-	4
-	-	-	-	-	-	-	1 099	-	-	-	5
-	-	507	38	469	-	-	47	1 165	6	-	6
-	-	98	98	-	-	-	-	-	5	-	7
-	-	29	-	29	-	-	888	-	0	-	8
-	-	30 586	28 853	1 734	-	-	-	-	361	-	9
-	-	981	960	21	-	-	-	-	110	-	10
-	-	21 029	19 501	1 528	-	-	-	-	185	-	11
-	-	4 297	4 142	155	-	-	-	-	35	-	12
-	-	4 279	4 249	30	-	-	-	-	32	-	13
-	13 318	47 666	27 365	3 340	16 961	-	-	7 534	217	-	14
-	13 318	40 104	22 230	912	16 961	-	-	7 534	154	-	15
-	-	7 123	4 695	2 428	-	-	-	-	59	-	16
-	-	440	440	-	-	-	-	-	4	-	17
-	-	26 219	11 697	3 005	11 517	-	-	-	71	-	18
18 863	-	17 445	17 057	389	-	-	1	161	707	-	19
3 048	-	4 527	4 367	160	-	-	1	-	586	-	20
15 816	-	335	296	40	-	-	-	161	39	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-	22
-	-	12 583	12 394	189	-	-	-	-	64	-	23
-	-	852	817	34	-	3 920	-	1 336	83	-	24
-	-	-	-	-	-	-	15 245	-	26	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29



## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.2 Öffentliche Haushalte

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	14 769	1 924	1 891	322	92	429	213
2	Investitionen	5 812	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	8 956	1 924	1 891	322	92	429	213
4	Prävention/Gesundheitsschutz	2 098	1 924	167	49	4	114	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	1 252	1 252	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	773	644	122	5	3	114	-
7	Früherkennung von Krankheiten	12	-	11	11	0	-	-
8	Gutachten/Koordination	60	27	33	33	0	-	-
9	Ärztliche Leistungen	683	-	281	208	73	-	-
10	Grundleistungen	144	-	137	86	51	-	-
11	Sonderleistungen	429	-	107	88	18	-	-
12	Laborleistungen	61	-	16	16	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	49	-	21	18	3	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	4 267	-	1 108	55	-	315	-
15	Pflegerische Leistungen	3 548	-	738	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	712	-	366	55	-	311	-
17	Mutterschaftsleistungen	6	-	4	-	-	4	-
18	Unterkunft/Verpflegung	1 347	-	-	-	-	-	-
19	Waren	490	-	334	9	16	0	213
20	Arzneimittel	277	-	228	-	-	-	209
21	Hilfsmittel	87	-	81	-	-	0	4
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	16	-	16	-	16	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	110	-	9	9	-	-	-
24	Transporte	73	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	1 548	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	4 089	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	16 734	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	1 329	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.2 Öffentliche Haushalte

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
97	738	4 850	496	1 182	3 171	55	-	237	-	5 812	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5 812	2
97	738	4 850	496	1 182	3 171	55	-	237	-	-	3
-	-	5	1	4	-	-	-	2	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	4	0	4	-	-	-	2	-	-	6
-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	8
-	-	402	158	244	-	-	-	-	-	-	9
-	-	7	6	1	-	-	-	-	-	-	10
-	-	322	105	217	-	-	-	-	-	-	11
-	-	45	23	22	-	-	-	-	-	-	12
-	-	28	24	4	-	-	-	-	-	-	13
-	738	2 932	164	446	2 322	-	-	227	-	-	14
-	738	2 583	133	129	2 322	-	-	227	-	-	15
-	-	345	29	317	-	-	-	-	-	-	16
-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	1 347	66	431	849	-	-	-	-	-	18
97	-	156	103	53	-	-	-	-	-	-	19
20	-	49	26	22	-	-	-	-	-	-	20
77	-	6	2	4	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	101	75	26	-	-	-	-	-	-	23
-	-	10	5	5	-	55	-	8	-	-	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29

## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.3 Gesetzliche Krankenversicherung

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	191 767	49	101 217	36 223	13 094	6 388	30 812
2	Investitionen	144	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	191 623	49	101 217	36 223	13 094	6 388	30 812
4	Prävention/Gesundheitsschutz	5 311	49	3 936	3 343	567	25	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	1 332	-	1 332	1 332	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	1 915	49	1 043	496	522	25	-
7	Früherkennung von Krankheiten	1 592	-	1 500	1 485	15	-	-
8	Gutachten/Koordination	472	-	61	30	30	-	-
9	Ärztliche Leistungen	62 905	-	39 566	29 169	10 397	-	-
10	Grundleistungen	20 051	-	19 193	11 813	7 380	-	-
11	Sonderleistungen	30 689	-	15 027	12 507	2 520	-	-
12	Laborleistungen	5 691	-	2 302	2 302	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	6 475	-	3 044	2 546	498	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	38 368	-	13 647	2 451	-	6 348	-
15	Pflegerische Leistungen	24 288	-	4 847	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	13 129	-	8 237	2 451	-	5 786	-
17	Mutterschaftsleistungen	951	-	562	-	-	562	-
18	Unterkunft/Verpflegung	10 328	-	-	-	-	-	-
19	Waren	59 543	-	44 068	1 259	2 129	14	30 812
20	Arzneimittel	37 357	-	33 021	-	-	-	30 193
21	Hilfsmittel	7 955	-	7 659	-	-	14	619
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	2 135	-	2 129	-	2 129	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	12 096	-	1 259	1 259	-	-	-
24	Transporte	5 239	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	9 928	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	67	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	1	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	348	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	11 712	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.3 Gesetzliche Krankenversicherung

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
9 854	4 847	74 228	71 331	2 802	94	3 409	10 311	1 437	971	144	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144	2
9 854	4 847	74 228	71 331	2 802	94	3 409	10 311	1 437	971	-	3
-	-	594	122	472	-	-	383	339	11	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	478	34	443	-	-	-	339	6	-	6
-	-	87	87	-	-	-	-	-	5	-	7
-	-	28	-	28	-	-	383	-	0	-	8
-	-	23 144	22 691	452	-	-	-	-	195	-	9
-	-	797	791	6	-	-	-	-	61	-	10
-	-	15 566	15 166	399	-	-	-	-	96	-	11
-	-	3 370	3 330	40	-	-	-	-	18	-	12
-	-	3 411	3 404	7	-	-	-	-	20	-	13
-	4 847	24 599	23 550	979	69	-	-	-	123	-	14
-	4 847	19 363	19 061	233	69	-	-	-	78	-	15
-	-	4 850	4 104	746	-	-	-	-	42	-	16
-	-	386	386	-	-	-	-	-	3	-	17
-	-	10 294	9 483	787	25	-	-	-	33	-	18
9 854	-	14 882	14 778	104	-	-	-	-	593	-	19
2 827	-	3 817	3 777	40	-	-	-	-	520	-	20
7 026	-	272	256	17	-	-	-	-	24	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	22
-	-	10 793	10 746	47	-	-	-	-	43	-	23
-	-	715	707	8	-	3 409	-	1 098	16	-	24
-	-	-	-	-	-	-	9 928	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.4 Soziale Pflegeversicherung

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	25 452	-	5 288	-	-	-	-
2	Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	25 452	-	5 288	-	-	-	-
4	Prävention/Gesundheitsschutz	373	-	-	-	-	-	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	-	-	-	-	-	-	-
7	Früherkennung von Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-
8	Gutachten/Koordination	373	-	-	-	-	-	-
9	Ärztliche Leistungen	-	-	-	-	-	-	-
10	Grundleistungen	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonderleistungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Laborleistungen	-	-	-	-	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	23 649	-	4 892	-	-	-	-
15	Pflegerische Leistungen	23 649	-	4 892	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	-	-	-	-	-	-	-
17	Mutterschaftsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Unterkunft/Verpflegung	-	-	-	-	-	-	-
19	Waren	549	-	396	-	-	-	-
20	Arzneimittel	-	-	-	-	-	-	-
21	Hilfsmittel	549	-	396	-	-	-	-
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	-	-	-	-	-	-	-
24	Transporte	-	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	881	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	-	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	-	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	-	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.4 Soziale Pflegeversicherung

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
396	4 892	11 907	-	-	11 907	-	1 254	6 996	7	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
396	4 892	11 907	-	-	11 907	-	1 254	6 996	7	-	3
-	-	-	-	-	-	-	373	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	373	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	4 892	11 907	-	-	11 907	-	-	6 843	7	-	14
-	4 892	11 907	-	-	11 907	-	-	6 843	7	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18
396	-	-	-	-	-	-	-	153	-	-	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
396	-	-	-	-	-	-	-	153	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24
-	-	-	-	-	-	-	881	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29

## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.5 Gesetzliche Rentenversicherung

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	4 363	-	288	166	4	111	7
2	Investitionen	96	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	4 267	-	288	166	4	111	7
4	Prävention/Gesundheitsschutz	211	-	118	118	-	-	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	20	-	20	20	-	-	-
7	Früherkennung von Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-
8	Gutachten/Koordination	191	-	99	99	-	-	-
9	Ärztliche Leistungen	779	-	44	42	2	-	-
10	Grundleistungen	28	-	14	14	-	-	-
11	Sonderleistungen	669	-	25	23	2	-	-
12	Laborleistungen	68	-	3	3	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	14	-	1	1	-	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	1 456	-	118	6	-	111	-
15	Pflegerische Leistungen	385	-	-	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	1 071	-	118	6	-	111	-
17	Mutterschaftsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Unterkunft/Verpflegung	1 251	-	-	-	-	-	-
19	Waren	173	-	8	-	1	-	7
20	Arzneimittel	77	-	7	-	-	-	7
21	Hilfsmittel	14	-	0	-	-	-	-
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	1	-	1	-	1	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	80	-	-	-	-	-	-
24	Transporte	105	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	292	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	16	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	842	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	17 748	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.5 Gesetzliche Rentenversicherung

in Mill. Euro

richtungen												Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen		
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- lations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege							
0	-	3 504	-	3 504	-	-	386	89	-	96	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	2	
0	-	3 504	-	3 504	-	-	386	89	-	-	3	
-	-	-	-	-	-	-	92	-	-	-	4	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	
-	-	-	-	-	-	-	92	-	-	-	8	
-	-	736	-	736	-	-	-	-	-	-	9	
-	-	14	-	14	-	-	-	-	-	-	10	
-	-	643	-	643	-	-	-	-	-	-	11	
-	-	65	-	65	-	-	-	-	-	-	12	
-	-	13	-	13	-	-	-	-	-	-	13	
-	-	1 338	-	1 338	-	-	-	-	-	-	14	
-	-	385	-	385	-	-	-	-	-	-	15	
-	-	953	-	953	-	-	-	-	-	-	16	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	
-	-	1 251	-	1 251	-	-	-	-	-	-	18	
0	-	164	-	164	-	-	1	-	-	-	19	
-	-	70	-	70	-	-	1	-	-	-	20	
0	-	14	-	14	-	-	-	-	-	-	21	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	
-	-	80	-	80	-	-	-	-	-	-	23	
-	-	16	-	16	-	-	-	89	-	-	24	
-	-	-	-	-	-	-	292	-	-	-	25	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	



## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.6 Gesetzliche Unfallversicherung

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	5 213	-	1 639	836	38	264	168
2	Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	5 213	-	1 639	836	38	264	168
4	Prävention/Gesundheitsschutz	1 221	-	73	73	-	-	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	1 099	-	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	47	-	-	-	-	-	-
7	Früherkennung von Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-
8	Gutachten/Koordination	75	-	73	73	-	-	-
9	Ärztliche Leistungen	1 126	-	786	757	28	-	-
10	Grundleistungen	335	-	335	335	-	-	-
11	Sonderleistungen	551	-	312	283	28	-	-
12	Laborleistungen	117	-	66	66	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	122	-	73	73	-	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	970	-	329	5	-	264	-
15	Pflegerische Leistungen	603	-	60	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	368	-	269	5	-	264	-
17	Mutterschaftsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Unterkunft/Verpflegung	241	-	-	-	-	-	-
19	Waren	691	-	451	-	10	-	168
20	Arzneimittel	232	-	168	-	-	-	168
21	Hilfsmittel	278	-	273	-	-	-	-
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	10	-	10	-	10	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	172	-	-	-	-	-	-
24	Transporte	245	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	719	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	-	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	204	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	3 491	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.6 Gesetzliche Unfallversicherung

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
273	60	1 351	1 077	143	131	176	1 867	180	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
273	60	1 351	1 077	143	131	176	1 867	180	-	-	3
-	-	-	-	-	-	-	1 148	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	1 099	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	47	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	8
-	-	340	311	30	-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	239	213	26	-	-	-	-	-	-	11
-	-	51	48	3	-	-	-	-	-	-	12
-	-	50	49	0	-	-	-	-	-	-	13
-	60	518	367	54	96	-	-	123	-	-	14
-	60	419	307	16	96	-	-	123	-	-	15
-	-	99	60	38	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	241	154	53	35	-	-	-	-	-	18
273	-	240	233	6	-	-	-	-	-	-	19
-	-	64	61	3	-	-	-	-	-	-	20
273	-	5	4	0	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	172	168	3	-	-	-	-	-	-	23
-	-	12	11	1	-	176	-	56	-	-	24
-	-	-	-	-	-	-	719	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29

## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.7 Private Krankenversicherung

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins- gesamt	Gesund- heits- schutz	ambulante				
				Zusam- men	Arzt- praxen	Zahn- arzt- praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo- theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	29 262	-	15 856	6 071	4 167	1 310	3 158
2	Investitionen	178	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	29 084	-	15 856	6 071	4 167	1 310	3 158
4	Prävention/Gesundheitsschutz	177	-	132	118	15	-	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	37	-	35	30	4	-	-
7	Früherkennung von Krankheiten	101	-	95	87	8	-	-
8	Gutachten/Koordination	39	-	2	-	2	-	-
9	Ärztliche Leistungen	12 914	-	8 540	5 905	2 635	-	-
10	Grundleistungen	2 669	-	2 511	1 289	1 222	-	-
11	Sonderleistungen	7 418	-	4 308	2 932	1 376	-	-
12	Laborleistungen	1 391	-	848	848	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	1 437	-	873	836	37	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	4 048	-	1 538	48	-	1 310	-
15	Pflegerische Leistungen	2 324	-	180	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	1 695	-	1 358	48	-	1 310	-
17	Mutterschaftsleistungen	29	-	-	-	-	-	-
18	Unterkunft/Verpflegung	1 341	-	-	-	-	-	-
19	Waren	6 836	-	5 645	-	1 517	-	3 158
20	Arzneimittel	3 464	-	3 122	-	-	-	3 122
21	Hilfsmittel	1 048	-	1 007	-	-	-	36
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	1 529	-	1 517	-	1 517	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	795	-	-	-	-	-	-
24	Transporte	318	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	3 449	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	-	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	0	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	1 540	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.7 Private Krankenversicherung

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
970	180	8 826	8 298	130	398	155	3 461	290	497	178	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	178	2
970	180	8 826	8 298	130	398	155	3 461	290	497	-	3
-	-	8	8	-	-	-	37	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	2	2	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	6	6	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	8
-	-	4 208	4 186	22	-	-	-	-	166	-	9
-	-	109	109	-	-	-	-	-	49	-	10
-	-	3 020	3 001	19	-	-	-	-	89	-	11
-	-	526	524	2	-	-	-	-	17	-	12
-	-	553	552	1	-	-	-	-	11	-	13
-	180	2 186	1 724	63	398	-	-	237	87	-	14
-	180	1 838	1 423	17	398	-	-	237	69	-	15
-	-	320	273	47	-	-	-	-	17	-	16
-	-	28	28	-	-	-	-	-	1	-	17
-	-	1 304	1 267	36	-	-	-	-	37	-	18
970	-	1 069	1 061	8	-	-	-	8	113	-	19
-	-	276	274	3	-	-	-	-	66	-	20
970	-	19	19	0	-	-	-	8	15	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	22
-	-	775	769	6	-	-	-	-	20	-	23
-	-	51	51	0	-	155	-	45	67	-	24
-	-	-	-	-	-	-	3 424	-	26	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29

## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.8 Arbeitgeber

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	13 938	-	8 041	3 533	1 625	252	1 845
2	Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	13 938	-	8 041	3 533	1 625	252	1 845
4	Prävention/Gesundheitsschutz	960	-	131	75	56	0	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	902	-	76	22	54	0	-
7	Früherkennung von Krankheiten	58	-	55	53	2	-	-
8	Gutachten/Koordination	0	-	0	0	0	-	-
9	Ärztliche Leistungen	6 053	-	4 694	3 424	1 270	-	-
10	Grundleistungen	1 619	-	1 567	753	815	-	-
11	Sonderleistungen	3 058	-	2 098	1 697	401	-	-
12	Laborleistungen	670	-	490	490	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	705	-	539	485	55	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	2 547	-	583	32	-	252	-
15	Pflegerische Leistungen	1 803	-	299	-	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	726	-	283	32	-	251	-
17	Mutterschaftsleistungen	17	-	1	-	-	1	-
18	Unterkunft/Verpflegung	959	-	-	-	-	-	-
19	Waren	3 290	-	2 634	2	299	0	1 845
20	Arzneimittel	2 027	-	1 849	-	-	-	1 844
21	Hilfsmittel	498	-	484	-	-	0	1
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	299	-	299	-	299	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	465	-	2	2	-	-	-
24	Transporte	129	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	-	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	7	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	51 333	-	-	-	-	-	-

### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.8 Arbeitgeber

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- litations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
488	299	4 875	3 161	1 061	654	72	-	949	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
488	299	4 875	3 161	1 061	654	72	-	949	-	-	3
-	-	6	5	1	-	-	-	824	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	2	1	1	-	-	-	824	-	-	6
-	-	4	4	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	8
-	-	1 359	1 140	219	-	-	-	-	-	-	9
-	-	52	52	0	-	-	-	-	-	-	10
-	-	961	765	195	-	-	-	-	-	-	11
-	-	180	160	20	-	-	-	-	-	-	12
-	-	166	162	4	-	-	-	-	-	-	13
-	299	1 862	976	400	487	-	-	102	-	-	14
-	299	1 403	801	116	487	-	-	102	-	-	15
-	-	443	159	284	-	-	-	-	-	-	16
-	-	16	16	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	959	401	390	167	-	-	-	-	-	18
488	-	656	609	47	-	-	-	-	-	-	19
5	-	178	159	20	-	-	-	-	-	-	20
483	-	14	11	4	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	463	439	24	-	-	-	-	-	-	23
-	-	34	30	4	-	72	-	23	-	-	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29

## 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

## 3.9 Private Haushalte u. private Organisationen o.E.

in Mill. Euro

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Ein						
		Ins-gesamt	Gesund-heits-schutz	ambulante				
				Zusam-men	Arzt-praxen	Zahn-arzt-praxen	Praxen sonstiger medizin. Berufe	Apo-theken
	Leistungsarten							
1	Gesundheitsausgaben	43 186	-	29 256	3 049	5 861	2 753	8 505
2	Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
3	Laufende Gesundheitsausgaben	43 186	-	29 256	3 049	5 861	2 753	8 505
4	Prävention/Gesundheitsschutz	1 152	-	1 131	1 131	0	0	-
5	Allgemeiner Gesundheitsschutz	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesundheitsförderung	1 136	-	1 114	1 114	0	0	-
7	Früherkennung von Krankheiten	17	-	17	17	0	-	-
8	Gutachten/Koordination	0	-	0	0	0	-	-
9	Ärztliche Leistungen	4 727	-	4 328	1 614	2 715	-	-
10	Grundleistungen	532	-	530	245	284	-	-
11	Sonderleistungen	3 768	-	3 490	1 060	2 430	-	-
12	Laborleistungen	214	-	155	155	-	-	-
13	Strahlendiagnostische Leistungen	213	-	154	154	1	-	-
14	Pflegerische/therapeutische Leistungen	7 539	-	5 212	157	-	2 753	-
15	Pflegerische Leistungen	4 655	-	2 449	147	-	-	-
16	Therapeutische Leistungen	2 876	-	2 763	10	-	2 753	-
17	Mutterschaftsleistungen	7	-	0	-	-	0	-
18	Unterkunft/Verpflegung	10 970	-	147	147	-	-	-
19	Waren	18 717	-	18 438	1	3 146	0	8 505
20	Arzneimittel	7 663	-	7 590	-	-	-	7 395
21	Hilfsmittel	7 706	-	7 701	-	-	0	1 111
22	Zahnersatz (Material-/Laborkosten)	3 146	-	3 146	-	3 146	-	-
23	Sonstiger medizinischer Bedarf	201	-	1	1	-	-	-
24	Transporte	82	-	-	-	-	-	-
25	Verwaltungsleistungen	-	-	-	-	-	-	-
	Nachrichtlich:							
26	Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
27	Forschung	-	-	-	-	-	-	-
28	Ausgleich krankheitsbedingter Folgen	2 576	-	-	-	-	-	-
29	Einkommensleistungen	-	-	-	-	-	-	-

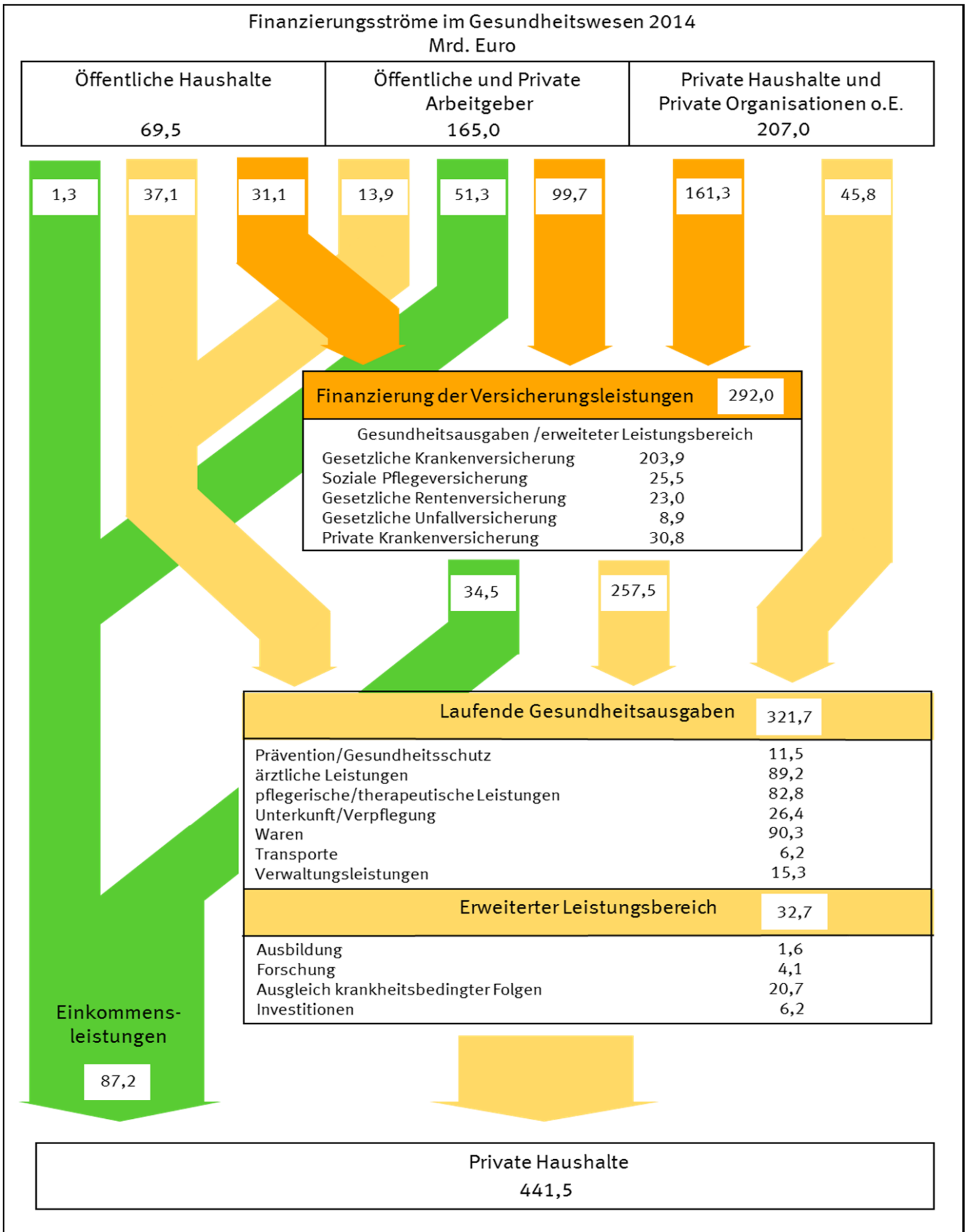
### 3 Gesundheitsausgaben 2014 nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen

#### 3.9 Private Haushalte u. private Organisationen o.E.

in Mill. Euro

richtungen											Lfd. Nr.
Einrichtungen		stationäre/teilstationäre Einrichtungen				Rettungs- dienste	Ver- waltung	Sonstige Einr./ private Haus- halte	Ausland	Investi- tionen	
Hand- werk/ Einzel- handel	Ambu- lante Pflege	Zusam- men	Kranken- häuser	Vor- sorge-/ Rehabi- lations- einr.	Statio- näre/ teilstatio- näre Pflege						
6 786	2 302	13 860	1 561	176	12 123	52	-	18	-	-	1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
6 786	2 302	13 860	1 561	176	12 123	52	-	18	-	-	3
-	-	21	0	21	-	-	-	0	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	21	0	21	-	-	-	0	-	-	6
-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-	8
-	-	398	367	31	-	-	-	-	-	-	9
-	-	2	2	0	-	-	-	-	-	-	10
-	-	278	250	28	-	-	-	-	-	-	11
-	-	60	57	3	-	-	-	-	-	-	12
-	-	58	58	1	-	-	-	-	-	-	13
-	2 302	2 325	583	60	1 682	-	-	2	-	-	14
-	2 302	2 205	506	17	1 682	-	-	2	-	-	15
-	-	113	70	43	-	-	-	-	-	-	16
-	-	7	7	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	10 823	327	56	10 440	-	-	-	-	-	18
6 786	-	279	272	7	-	-	-	-	-	-	19
196	-	73	70	3	-	-	-	-	-	-	20
6 590	-	5	5	1	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	200	197	3	-	-	-	-	-	-	23
-	-	14	13	1	-	52	-	16	-	-	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29





Inhalt

5 Indikatoren der Gesundheitsausgabenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
					%				
1	Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP	9,8	10,1	10,5	11,2	10,9	11,0	11,2	11,2
					Euro				
2	Gesundheitsausgaben je Einwohner	2 289	2 601	2 934	3 550	3 681	3 766	3 902	4 050

# Gesundheitsausgabenrechnung



2014

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 07/03/2016

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0)611/75-2405

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Geltungsbereich:</i> Gesundheitsausgabenrechnung des Bundes (EVAS-Nr. 23611)</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen:</i> Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/359 der Europäischen Kommission vom 04. März 2015</li><li>• <i>Statistische Einheiten:</i> Gesundheitsausgaben in Millionen Euro, Euro je Einwohner und in % am Bruttoinlandsprodukt</li><li>• <i>Periodizität:</i> Jährlich</li><li>• <i>Regionale Gliederung:</i> Deutschland</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Inhalte der Statistik:</i> Ausgaben im Gesundheitswesen in Deutschland nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen des Gesundheitswesens; nachrichtlich: Ausgaben für Forschung und Ausbildung im Bereich Gesundheit, Ausgaben für Leistungen zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen und Einkommensleistungen</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Systematische Gesamtdarstellung der Struktur und Entwicklung der Ausgaben im Gesundheitswesen im volkswirtschaftlichen Kontext</li><li>• <i>Nutzerbedarf:</i> Öffentlichkeit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Wissenschaft und Forschung, Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Weltgesundheitsorganisation (WHO)</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Vorgehensweise bei der Datenberechnung:</i> Sekundärstatistik; Zusammenführung aller geeigneten amtlichen und nichtamtlichen Daten zum Ressourcenverbrauch im Gesundheitswesen in Deutschland</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</i> Ergebnisqualität der Gesundheitsausgabenrechnung hängt von der Qualität der verwendeten Basisstatistiken ab. Ein Großteil der Basisstatistiken stellen Vollerhebungen dar, daher weisen die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung nur vereinzelt Zufallsfehler auf.</li><li>• <i>Revisionen:</i> Kleine Revisionen werden jährlich durchgeführt, um die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung zu aktualisieren. Große Revisionen verfolgen meist das Ziel einer methodischen und/oder inhaltlichen Weiterentwicklung des Rechensystems und erfolgen in unregelmäßigen Abständen.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität:</i> 15 Monate nach Ablauf des aktuellen Berichtsjahres</li><li>• <i>Pünktlichkeit:</i> Veröffentlichung in der Regel im April des übernächsten Jahres</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Zeitlich:</i> Es liegen vergleichbare Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 1992 vor</li><li>• <i>Räumlich:</i> Ergebnisse für Deutschland; internationale Vergleichbarkeit auf Grundlage der Empfehlungen des System of Health Accounts 2011 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>National:</i> Enge Verzahnung mit der Krankheitskosten- und Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes</li><li>• <i>International:</i> Anbindung anhand der Empfehlungen des System of Health Accounts 2011 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Jahresergebnisse werden in einer Pressemitteilung und in der Fachserie 12, Reihe 7.1 "Gesundheitsausgaben" des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise</li></ul>	

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Geltungsbereich**

Die Gesundheitsausgabenrechnung misst die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sowie die Investitionen in den stationären Gesundheitseinrichtungen. Zu den Gesundheitsausgaben zählen insbesondere diejenigen Aufwendungen, die unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, einer Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbundenen sind. Die Ermittlung der Gesundheitsausgaben bezieht sich auf die in Deutschland lebende Bevölkerung (Inländerkonzept). Zusätzlich werden die Leistungen des erweiterten Gesundheitsbereichs nachgewiesen. Dies sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich, Ausgaben zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen und Einkommensleistungen, die bei Krankheit oder Invalidität an die Bevölkerung ausgezahlt werden.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)**

Die Gesundheitsausgaben werden in Euro berechnet. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in Millionen Euro und in Euro je Einwohner. Darüber hinaus werden die Gesundheitsausgaben auf die gesamte Wirtschaftsleistung der deutschen Volkswirtschaft bezogen und als Anteil vom Bruttoinlandsprodukt nachgewiesen.

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Deutschland.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

1. Januar bis 31. Dezember eines Berichtsjahres.

## **1.5 Periodizität**

Jährlich (ab Berichtsjahr 1992).

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Die Erfassung der Kosten und der Finanzierung der Gesundheitsversorgung sind in der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/359 der Europäischen Kommission vom 04. März 2015 festgelegt.

Allgemeine Regelungen enthält das Bundesstatistikgesetz (BStatG §3 Abs. 1 Nr. 7).

Konzeptionell stützt sich die Erfassung der Kosten und Finanzierung der Gesundheitsversorgung auf die Empfehlungen des System of Health Accounts 2011 Edition. Dabei handelt es sich um ein inhaltlich-klassifikatorisches Rahmenwerk der OECD mit konkreten Definitionen und Empfehlungen für eine konsistente, international vergleichbare und umfassende gesundheitsökonomische Berichterstattung.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Ausgenommen sind Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder so zusammengefasst wurden (aggregiert), dass sie nicht rückverfolgbar sind. Im Rahmen der Gesundheitsausgabenrechnung werden ausschließlich aggregierte Daten oder Daten ohne direkten Personenbezug verwendet. Hinzu kommt, dass es sich um eine makroökonomische Betrachtung handelt. Die Ergebnisse werden nicht personenbezogen nachgewiesen und im Rahmen der Ergebnisdarstellung lediglich auf die Gesamtbevölkerung bezogen.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Da ausschließlich aggregierte Daten oder Statistiken ohne direkten Personenbezug verwertet werden und da es sich um eine makroökonomische Betrachtung handelt, werden keine zusätzlicher Geheimhaltungsverfahren angewandt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Die Qualität der Gesundheitsausgabenrechnung hängt entscheidend von den rund 35 verwendeten Basisstatistiken ab. Das Statistische Bundesamt stimmt sich mindestens jährlich im Rahmen der Datenakquisition mit den Datenhaltern der Basisstatistiken ab. Unplausible Fälle werden vor der Berechnung abgeklärt. Unschärfen treten insbesondere dann auf, wenn sie in den zugrunde liegenden Basisstatistiken bereits vorhanden sind oder wenn geeignete Statistiken für die Abbildung ausgewählter Bereiche fehlen (Datenlücke). Eine Minimierung dieser (teilweise bekannten) Ungenauigkeiten wird im Einzelfall auf unterschiedliche Weise erzielt, z.B. durch Zusammenführung unterschiedlicher Datenquellen, Hinzuschätzung ausgewählter Bereiche oder Expertenschätzungen. Hinzu kommen Plausibilitätsprüfungen sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlage und Berechnungsmethoden durch regelmäßige (rückwirkende) Revisionen der Gesundheitsausgabenrechnung.

Die Sicherstellung einer möglichst vollständigen und international vergleichbaren Erfassung der Gesundheitsausgaben ist ein wichtiges Ziel des System of Health Accounts 2011 der OECD. Durch den Abgleich von Daten der Ausgabenträger - denjenigen, die die Güter und Dienstleistungen im Gesundheitswesen finanzieren - und Daten der Leistungserbringer soll

eine umfassende Ermittlung der Ausgaben für Gesundheit gewährleistet werden. Gerade im Bereich der privat veranlassten Käufe sind der statistischen Erfassung jedoch Grenzen gesetzt, hier können Untererfassungen nicht ausgeschlossen werden

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehler der rund 35 verwendeten Basisstatistiken, können grundsätzlich auch in den Ergebnissen der Gesundheitsausgabenrechnung enthalten sein; hinzu kommen mögliche Verzerrungen durch Schätzverfahren sowie Fortschreibung von Zeitreihen. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich bei den meisten Basisstatistiken um Vollerhebungen von hoher Qualität handelt und Schätzungen nur in Randbereichen vorgenommen werden, wo belastbare Daten fehlen. Eine Quantifizierung des Gesamtfehlers ist auf Grund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich. Insgesamt gehen wir von einer guten Datenqualität aus.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Gesundheitsausgabenrechnung misst die Ausgaben für den letzten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen im Gesundheitswesen sowie die Investitionen in den stationären Gesundheitseinrichtungen. Zu den Gesundheitsausgaben zählen insbesondere diejenigen Aufwendungen, die unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, einer Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbundenen sind. Die Abgrenzung von gesundheitsrelevanten Gütern und Dienstleistungen folgt weitestgehend den international empfohlenen Definitionen des System of Health Accounts 2011. Die Angaben werden dreidimensional - nach Ausgabenträgern, Leistungsarten und Einrichtungen des Gesundheitswesens - gegliedert. Über die Gesundheitsausgaben hinaus werden zusätzlich solche Leistungen ermittelt, die zum erweiterten Gesundheitsbereich zählen. Dies sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Ausgaben zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen und Einkommensleistungen, die an die Bevölkerung bei Krankheit oder Invalidität ausgezahlt werden.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Gesundheitsausgaben werden nach den drei Dimensionen Ausgabenträger, Leistungsarten und Einrichtungen des Gesundheitswesens gegliedert. Klassifikationen für diese Gliederungsmerkmale wurden in einer Forschungsphase speziell für die Gesundheitsausgabenrechnung entwickelt. Die nationalen Klassifikationen können für internationale Vergleiche an das System of Health Accounts 2011 (SHA) der OECD überführt werden.

Die deutsche Klassifikation der **Ausgabenträger** ist grundsätzlich mit der Klassifikation HF (Health Care Financing Schemes) kompatibel, geht an einigen Stellen aber darüber hinaus, um die Ausgaben der unterschiedlichen Sozialversicherungsträger in Deutschland noch dezidiert darzustellen.

Die nationale Klassifikation der **Einrichtungen** ist mit der Klassifikation HP (Health Care Provider) harmonisiert und bietet gleichzeitig einen Anknüpfungspunkt zur Klassifikation der Wirtschaftszweige der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Auch die deutsche Klassifikation der **Leistungsarten** unterscheidet sich in einigen Punkten von der Klassifikation HC (Health Care Functions), um das Leistungsgeschehen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens detaillierter darstellen zu können; eine Überführung beider Klassifikationen ist dennoch möglich.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Ziel der Gesundheitsausgabenrechnung ist eine vollständige Erfassung der Ausgaben für Waren und Dienstleistungen im Gesundheitswesen und ihre Gliederung anhand von nachvollziehbaren und sinnvollen Kriterien.

**Räumlich** beschränkt sich die Erfassung der Ausgaben auf die deutsche Wohnbevölkerung (Inländerkonzept). Käufe von Personen mit Wohnsitz im Ausland bei Leistungserbringern im Inland werden in der Gesundheitsausgabenrechnung nicht berücksichtigt. Demgegenüber werden Käufe von Inländern im Ausland als Gesundheitsausgaben erfasst. **Institutionell** gibt es bei der Erfassung der Gesundheitsausgaben keine Beschränkungen. Es ist gerade das ausgesprochene Ziel der Rechnung, sämtliche gesundheitsrelevanten Ausgaben aller potenziellen Träger zu erfassen, unabhängig davon, ob sie von der gesetzlichen Krankenversicherung, der privaten Krankenversicherung, anderen Versicherungssystemen oder von den Patientinnen und Patienten selbst getragen werden müssen.

**Inhaltlich** ist die Abgrenzung der Gesundheitsausgaben in der Gesundheitsausgabenrechnung an die Definition des System of Health Accounts 2011 (SHA) - der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angelehnt, wenngleich es noch einige wenige Abweichungen gibt. Nach dieser Definition zählen in Deutschland Ausgaben für Güter und Dienstleistungen mit dem Ziel der Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege, sowie Investitionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens zu den Gesundheitsausgaben. Zum erweiterten Leistungsbereich des Gesundheitswesens, der in der Gesundheitsausgabenrechnung nachrichtlich ausgewiesen wird, zählen Einkommensleistungen und Leistungen zum Ausgleich krankheitsbedingter Folgen. Außerdem werden dort Leistungen für Forschung und Ausbildung im Gesundheitswesen erfasst. In der Gesundheitsausgabenrechnung werden nur die Ausgaben für die **letzte Verwendung** von Gütern und Dienstleistungen sowie Investitionen ermittelt.

Durch diese definitorischen Abgrenzungen wird klar, dass die Gesundheitsausgabenrechnung schwerpunktmäßig darauf zielt, die ökonomische Belastung der Volkswirtschaft - oder genau genommen der Bevölkerung in Deutschland - durch Maßnahmen, die mit der Prävention, Rehabilitation oder Behandlung von Krankheiten in Zusammenhang stehen, zu messen. Die Gesundheitsausgabenrechnung verfolgt nicht das Ziel, die Wertschöpfung der Industrien im Gesundheitswesen (manchmal unter dem Terminus "Gesundheitswirtschaft" zusammengefasst) zu ermitteln.

## 2.2 Nutzerbedarf

**National:** Öffentlichkeit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), Bundesministerien, darunter insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Forschungsinstitute, Verbände, Universitäten, Medien, Versicherungen und Unternehmen des Gesundheitswesens.

**International:** Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat) - Unit of Health and Food Safety; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Health Division; Weltgesundheitsorganisation (WHO) - Health System Financing Unit.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Beratungen mit Nutzervertretern auf nationaler Ebene (u.a. dem Bundesministerium für Gesundheit) und internationaler Ebene (Eurostat, OECD und WHO); Nutzerkonferenzen, Symposien und Informationsveranstaltungen.

## 3 Methodik

### 3.1 Basisstatistiken

Für die Berechnung der Gesundheitsausgaben werden Daten aus rund 35 Datenquellen zusammengeführt. Überwiegend handelt es sich dabei um Geschäfts- und Rechnungsergebnisse, statistische und finanzielle Berichte, Haushaltspläne und Branchenberichte. Soweit verfügbar stammen die Basiswerte aus Vollerhebungen, in Einzelfällen werden auch Stichprobenergebnisse zum Beispiel aus dem Mikrozensus oder der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe genutzt. Zu den wichtigen Basisstatistiken zählen, neben den jährlichen Finanz- und Geschäftsergebnissen des Bundesministeriums für Gesundheit, zum Beispiel die Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherungen, der öffentlichen Haushalte, der Privaten Krankenkassen und der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.

### 3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Bei der Gesundheitsausgabenrechnung handelt es sich um ein sekundärstatistisches Rechenwerk, das die im Bereich des Gesundheitswesens zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren Datenquellen - wie Verwaltungsdaten, Stichprobenerhebungen, Geschäfts- und Jahresberichte sowie Sonderauswertungen - zur Ermittlung der gesamten Ausgaben für Güter und Dienstleistungen im Gesundheitswesens zusammenfasst.

Die Erfassung der Gesundheitsausgaben erfolgt in erster Linie von Seiten der Ausgabenträger. Die Ausgaben der unterschiedlichen Ausgabenträger (z.B. gesetzliche Krankenversicherung) müssen dabei den Leistungsarten und den diese Leistungen erbringenden Einrichtungen zugeordnet werden. Zu diesem Zweck werden zum Teil geeignete Quoten zur Verteilung der Ausgaben auf die Leistungsarten und die leistungserbringenden Einrichtungen berechnet. In anderen Fällen erweist sich eine vorherige Ermittlung der Umsatzwerte der Leistungserbringer und eine anschließende Verteilung der Ausgaben auf Ausgabenträger und Leistungsarten als sinnvoller. Eine Abstimmung von Ausgabendaten der Ausgabenträger mit den Umsatzwerten der Leistungserbringer ist notwendig, um Untererfassungen sowie Doppelzählungen zu vermeiden. Insgesamt fließen in die Gesundheitsausgabenrechnung zurzeit rund 35 Datenquellen ein.

### 3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

keine

### 3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei der Gesundheitsausgabenrechnung um ein Gesamtrechensystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär-, Sekundärerhebungen oder administrativen Datenquellen weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung für Auskunftgebende statt. Eine zusätzliche Belastung kann im Rahmen der Datenakquisition für die Datenhalter der Basisstatistiken entstehen, die ihre Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt freiwillig zur Verfügung stellen. Da die entsprechenden Daten nicht immer in der erforderlichen Form vorliegen, ist es in manchen Fällen unvermeidlich, Sonderauswertungen zu erstellen.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität der Gesundheitsausgabenrechnung hängt maßgeblich von der Qualität der Basisstatistiken ab. Prinzipiell haben bei der Auswahl der Basisstatistiken Vollerhebungen vor Stichproben Vorrang und kontinuierliche Erhebungen vor Einmalzählungen, um methodisch bedingte Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden. Unschärfen treten insbesondere dort auf, wo sie in den dieser Rechnung zugrunde liegenden Basisstatistiken bereits vorhanden sind bzw., wo geeignete Datenquellen für spezifische Bereiche fehlen (Datenlücke). Ein Großteil der Basisstatistiken stellen aber Vollerhebungen dar, daher weisen die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung nur vereinzelt Zufallsfehler auf.

## **4.2 Qualität der Datenquellen**

Für die Berechnung der Gesundheitsausgaben werden grundsätzlich alle bekannten und infrage kommenden Datenquellen mit Ergebnissen zum Thema berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere Geschäfts- und Rechnungsergebnisse, statistische und finanzielle Berichte, Branchenberichte und Haushaltspläne. In den meisten Fällen handelt es sich um Vollerhebungen. Sind diese nicht verfügbar, werden Stichprobenergebnisse oder im Einzelfall Expertenschätzungen verwendet.

Ein wichtiger Teil der Basisstatistiken (zum Beispiel Pflegestatistik, Sozialhilfestatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Finanzen der öffentlichen Haushalte, Arbeitskostenerhebung) unterliegt den Qualitätskriterien der amtlichen Statistik, Methodenbeschreibungen dazu sind den jeweiligen Qualitätsberichten zu entnehmen. Die anderen Statistiken werden i.d.R. durch die entsprechenden Datenhalter intern validiert.

Das Statistische Bundesamt prüft zusätzlich sowohl die Basisstatistiken als auch die Endergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung auf ihre Plausibilität. Mit Einschränkungen der Aussagekraft ist aufgrund der unzureichenden Datenlage bei den privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck zu rechnen.

Um systematische Fehler in den Basisstatistiken zu erkennen und ggf. zu korrigieren werden die Ausgangsdaten vor der Eingabe in das Rechenwerk auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Bei Unstimmigkeiten wird Kontakt mit dem Datenhalter aufgenommen.

## **4.3 Revisionen**

### **4.3.1 Revisionsgrundsätze**

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse zum Beispiel durch die Berücksichtigung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder verbesserter Methoden in das Rechenwerk. Um methodische Brüche zu vermeiden, wird bei Revisionen der Gesundheitsausgabenrechnung dem Zeitreihenvergleich Priorität eingeräumt, das heißt neue Datenquellen werden in der Regel nur dann einbezogen, wenn sie auch für zurückliegende Berichtsjahre verfügbar sind.

### **4.3.2 Revisionsverfahren**

Kleinere Revisionen werden jährlich durchgeführt, um die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung zu aktualisieren. Große Revisionen verfolgen meist das Ziel einer methodischen und/oder inhaltlichen Weiterentwicklung des Rechensystems. Zum Berichtsjahr 2014 wurde die Einrichtung "sonstige ambulante Einrichtungen" aufgelöst um die Klassifikation der Einrichtungen besser an die Gesundheitspersonalrechnung und die Klassifikation der Wirtschaftszweige anzugleichen.

### **4.3.3 Revisionsanalysen**

Bei Revisionen wird die Abweichung zwischen bislang berechneten Werten, einer ersten revisionsbedingten Schätzung und dem endgültigen Ergebnis untersucht. Bevor neue Datenquellen in die Gesundheitsausgabenrechnung aufgenommen werden, wird eine Analyse der Datenquellen über die gesamte Zeitreihe durchgeführt. Hierbei werden die Ergebnisse der neuen Datenquelle über alle Veröffentlichungsjahre mit bereits vorliegenden Ergebnissen der bisherigen Datenquelle verglichen.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt etwa 15 Monate nach Ablauf des aktuellen Berichtsjahres.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung für ein bestimmtes Berichtsjahr werden in der Regel im April des übernächsten Jahres veröffentlicht. Revisionsbedingt kann der Veröffentlichungstermin verlegt werden.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Inhaltlich orientiert sich die Gesundheitsausgabenrechnung an dem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgelegten System of Health Accounts 2011, das vor allem für die nationalen Gesundheitsausgabenrechnungen einen einheitlichen Rahmen von Begriffsabgrenzungen, Gliederungsmerkmalen und Zuordnungskriterien bereitstellt und deren länderübergreifende Vergleiche erleichtert.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Zeitlich vergleichbare Daten zu den Gesundheitsausgaben liegen seit dem Berichtsjahr 1992 vor.

## **7 Kohärenz**

Bei der Entwicklung der drei Gesundheitsrechensysteme (Gesundheitsausgaben-, Krankheitskosten- und Gesundheitspersonalrechnung) wurde ausdrücklich Wert auf ihre inhaltliche Verzahnung über die Einrichtungsebene gelegt; die Klassifikation der Einrichtungen des Gesundheitswesens ist, bis auf geringfügige Abweichungen, in allen drei Rechensystemen deckungsgleich. Da die Gesundheitsausgabenrechnung die Ausgangswerte für die Berechnung der Krankheitskosten liefert, besteht zwischen diesen beiden Rechensystemen eine besonders enge Verbindung.



Weil die Gesundheitsausgabenrechnung den letzten Verbrauch von Gesundheitsgütern und -dienstleistungen misst, ist auch ein enger Bezug zu den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) gegeben. Ein direkter Anknüpfungspunkt ergibt sich über die Klassifikation HP der Einrichtungen im Gesundheitswesen zu den Wirtschaftszweigen der VGR.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die Ergebnisse der Gesundheitsausgabenrechnung werden jährlich veröffentlicht. Die Jahresergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in einer Pressemitteilung und in der Fachserie 12, Reihe 7.1 "Gesundheitsausgaben" bekannt gegeben.

#### **Veröffentlichungen**

In unregelmäßigen Abständen erfolgen anlassbezogene Pressemitteilungen sowie themenbezogene Aufsätze in Wirtschaft und Statistik.

#### **Online-Datenbank**

Tief gegliederte Ergebnisse befinden sich online in der GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (Code 23611) und im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <http://www.gbe-bund.de> (Suchbegriff: Gesundheitsausgaben).

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Kein Zugang zu Mikrodaten vorhanden.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Weitere Informationen zur Gesundheitsausgabenrechnung, wie beispielsweise die aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Unterlagen zu Pressekonferenzen und zur Methodik, sind auf der Themenseite "Gesundheitswesen" im Internet auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Nähere Informationen zur Methodik enthält der Bericht: Die revidierte Gesundheitsausgabenrechnung, erschienen in WISTA - Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 5/2015, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Die Ausgabe kann kostenlos unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Archiv/WirtschaftStatistikArchiv.html> angerufen werden.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Gesundheitsausgabenrechnung wird nicht im Veröffentlichungskalender nachgewiesen.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zeitgleich zur Verfügung.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.